

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden**

Werbung erzeugt Aufmerksamkeit, Konsumbedürfnisse und Vorbilder, die die beworbenen Produkte mit Lebensstilen, -gefühlen und -zielen bestimmter Rollenbilder verknüpfen. Sie bedient sich dabei kultureller Zeichen und Bilder und prägt diese mit. In der Werbelandschaft werden immer wieder sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Motive verwendet. Derartige Werbung reduziert Menschen auf überkommene Normen und diskriminierende Rollenvorstellungen und festigt Geschlechterklischees.

Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung hat negative Auswirkungen für die gesamte Gesellschaft und ist in Deutschland verboten. Insbesondere beeinträchtigt sie auch Kinder und Jugendliche, weil sie ihre Lebenswelt nicht unerheblich beeinflusst und ihr Bild von Geschlechterrollen nachhaltig negativ prägt. Deswegen muss sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung nicht nur zum Schutz von Frauen kritisch wahrgenommen, bewusst gemacht und unterbunden werden. Gleichzeitig müssen insbesondere Kinder eine Chance haben, Werbung als solche zu erkennen und zu verstehen.

Dem deutschen Werberat als Organ der Selbstkontrolle der Wirtschaft steht bei Beanstandung von Werbekampagnen lediglich das nicht bindende Mittel der öffentlichen Rüge zur Verfügung. Da der Rat zudem schwerpunktmäßig auf Beschwerden aus der Bevölkerung reagiert, kann er nur auf die Entfernung bereits veröffentlichter Werbemittel hinwirken.

Um sexistische Werbung möglichst gar nicht erst öffentlich werden zu lassen, sollten das Land Bremen, seine Stadtgemeinden und die Gesellschaften im öffentlichen Anteilsbesitz sowie Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Landes und der Kommunen alle Möglichkeiten der Verhinderung sexistischer Werbung nutzen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, darauf zu achten und dafür zu sensibilisieren, dass Werbung und Darstellungen, die die Grenzen zu sexistischer und/oder diskriminierender Werbung überschreiten, in öffentlichen oder öffentlich (mit)finanzierten Publikationen auf öffentlichen Flächen, an öffentlichen Gebäuden und Fahrzeugen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie ihrer Gesellschaften unterbleiben.

2. Der Senat wird gebeten, die Ressorts, Gesellschaften, Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Landes und der Kommunen auf ihre Verantwortung hinzuweisen, Bilder und Aussagen in der Werbung zu vermeiden, die die Grenzen zu sexistischer und/oder diskriminierender Werbung überschreiten.
3. Der Senat wird gebeten, den Werberat und (die) in Bremen zuständige(n) Stelle(n) für Beschwerden über Werbeinhalte regelmäßig bekannt zu machen und zu prüfen, ob man deren Adressen grundsätzlich auf öffentlichen Werbeträgern nennen lassen kann.
4. Der Senat wird gebeten zu prüfen, inwieweit bestehende Vertragsverhältnisse des Senats, der bremischen Gesellschaften oder von Zuwendungsempfängern und Vertragspartnern Bremens mit Dritten zur Umsetzung des ersten Beschlusspunktes ggf. ergänzt werden sollten und können und dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau sowie der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Stadtentwicklung hierüber zeitnah zu berichten.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) appelliert an den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven, auch in seinem Einflussbereich für die Überschreitung der Grenze zu sexistischer und/oder diskriminierender Werbung zu sensibilisieren und diese zu unterbinden.

Sybille Böschen, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Carsten Werner, Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN